





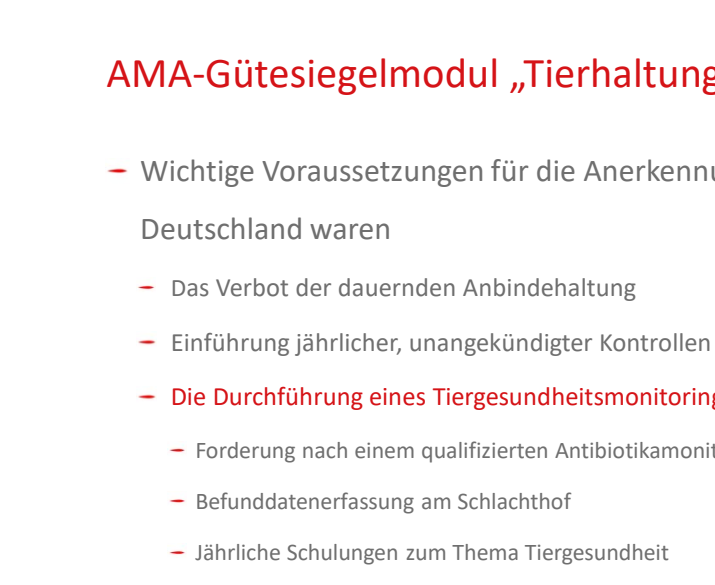
TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ im AMA-Gütesiegel „Tierhaltung plus“

Dr. Simone Steiner, Tiergesundheit Österreich

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union




1





AMA-Gütesiegelmodul „Tierhaltung plus“

- Wichtige Voraussetzungen für die Anerkennung von Tierhaltung plus bei ITW in Deutschland waren
 - Das Verbot der dauernden Anbindehaltung
 - Einführung jährlicher, unangekündigter Kontrollen
 - Die Durchführung eines Tiergesundheitsmonitorings – ETGM
 - Forderung nach einem qualifizierten Antibiotikamonitoring – quartalsweise Berichte
 - Befunddatenerfassung am Schlachthof
 - Jährliche Schulungen zum Thema Tiergesundheit

2



Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring

- Veröffentlichung des TGD-Programmes „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ durch den Minister in den amtlichen Veterinärnachrichten am 11.07.2024

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avn/AVN_20240711_AVN_2024_7a_1/TGD_Programm_Erweitertes_Tiergesundheitsmonitoring_7a_24.pdf

3

3



Ziele des Programmes

- Erfassung und Darstellung von Daten zur Tiergesundheit für TÄ und LW
- Programm bietet Möglichkeit Vorgaben des AMA-Gütesiegels Tierhaltung plus umzusetzen
 - Antibiotikamonitoring
 - Schlachtbefunddatenmonitoring
 - Schulungen
- Erfüllung der Mindestanforderungen von Kontrollsystemen auf Exportmärkten

4

4

Ziele bei der Entwicklung

- Es soll für alle Beteiligten so wenig Mehraufwand wie notwendig bedeuten
- Keine zusätzlichen Kosten verursachen
- Nutzung von bereits aufgezeichnet und vorhandenen Daten
 - AB-Abgabedaten (Vet-AB-Mengenströme VO)
 - SFU-Daten (FleischuntersuchungsVO)
- Anerkennung der TGD-Weiterbildungen
- Keine Maßnahmen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen

5

5

Herausforderungen

- Massive Kritik von Seiten Landwirtschaft und Tierärzteschaft zu Inhalten und zur Datenweitergabe
- Datenschutzgutachten und Erstellung Programm nach Vorgaben des Gutachtens

6

6

Inhalte des Programmes

– AB-Monitoring

- Quartalsweise Meldung von AB-Daten unabhängig von gesetzlich Meldung aber in Anlehnung an AB-Mengenströme-VO
- Berichte über
 - Eingesetzte Antibiotika
 - Antibiotikakennzahlen pro Quartal
 - Vergleich mit anderen Betrieben, die am Programm teilnehmen
- Berichte werden TÄ und LW im AHDS zur Verfügung gestellt

7

7

Inhalte des Programmes

– Schlachtbefunddaten-Monitoring (Schlachttier- und Fleischuntersuchung)

- Daten, die entsprechend der Fleischuntersuchungsverordnung (2006) ins VIS gemeldet werden
- Befunde wurden kategorisiert und priorisiert
 - Atemwegsgesundheit, Lebergesundheit und Bauchraum, Gliedmaßengesundheit, Unversehrtheit, tierschutzbezogene Indikatoren
- Kategorien und priorisierte Befunde werde dargestellt
- Benchmarking
- Berichte werden TGD-Betreuungs-TÄ und LW im AHDS zur Verfügung gestellt

8

8

Inhalte des Programmes

– Schulungen

- TGO stellt Schulungsangebot für Betriebe mit hohem AB-Einsatz zur Verfügung, an dem freiwillig teilgenommen werden kann
- Ausbildungen, die im Rahmen des TGDs durchgeführt werden, werden anerkannt

9

9

Inhalte des Programmes

– Maßnahmen

- Es gibt in diesem Programm keine Maßnahmen für Betriebe mit hohem Antibiotikaeinsatz
- Daten können zur Betriebserhebung und/oder Bestandsbetreuung genutzt werden
- Maßnahmen für Betriebe mit hohem Antibiotikaeinsatz sind im § 54 TAMG vorgesehen

10

10

Programmteilnahme

- Rechtsgrundlage Einverständniserklärung zur Verarbeitung der AB- und SFU-Daten:
 - LW: Notwendigkeit zur Vertragserfüllung
 - TÄ: Einwilligung
- Auftragsdatenvereinbarungen
 - TGÖ – TÄ

ÖÖ Tiergesundheitsdienst
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel 0732/7730-14233
Email: tgd@oesterreich.at

 **tgd**
ÖÖSTERREICH

Anhang III –Meldeformular TGD – Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

TGD – Betreuungstierarzt

Bestätigung der Teilnahme am
TGD - Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

LFBIS – NR.:

Name TGD - Tierhalter:

Adresse:

Tierhalter
Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden mit Ihrer Teilnahme am Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und nehmen zur Kenntnis, dass Ihre personenbezogenen Daten für das Programm wie in der Datenschutzinformation gem. Art 14 DSGVO im Anhang 2 beschrieben verarbeitet werden.

Tierarzt
Mit Ihrer Teilnahme am Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und der Bestätigung Ihrer Einwilligung im Programmteilnahmevertrag willigen Sie gemäß Art. 6 Abs 1 lit a) DSGVO in die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten, wie in dieser Einwilligungserklärung in Anhang 2 beschrieben, ein.
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch einen allfälligen Widerruf wird die vor dem Widerruf erfolgte Datenverarbeitung nicht berührt.

Unterschrift TGD – Tierhalter Ort, Datum Unterschrift TGD – Betreuungstierarzt

AVN 07a/2024

11

Wer bekommt welche Daten?



Tierhalter: in und Betreuungstierarzt bzw. -tierärztin	Betriebsindividuelle Berichte mit LFBIS-Nr.
TGÖ	Keine betriebsindividuellen Berichte Info über Programmteilnahme und von welchen Betrieben keine Berichte vorliegen Betriebsübergreifende Berichte
TGD	Keine betriebsindividuellen Berichte Info über Programmteilnahme und von welchen Betrieben keine Berichte vorliegen, Info über Tierärzte, die alle Meldungen durchgeführt haben Betriebsübergreifende Berichte
AMA	Anonymisierte betriebsindividuelle Berichte
Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung	Anonymisierte betriebsindividuelle Berichte Betriebsübergreifende Berichte

12

12

Programmenteilnahme

- Landwirtinnen und Landwirte wurden wiederholt zur Teilnahme am Programm aufgerufen
- Unterzeichnung der Teilnahmeerklärungen
 - Teilnahme nur gemeinsam TA/LW möglich
- Unterzeichnung Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen zwischen TGÖ und Tierärztinnen und Tierärzten

13

13

Wann wird gemeldet?

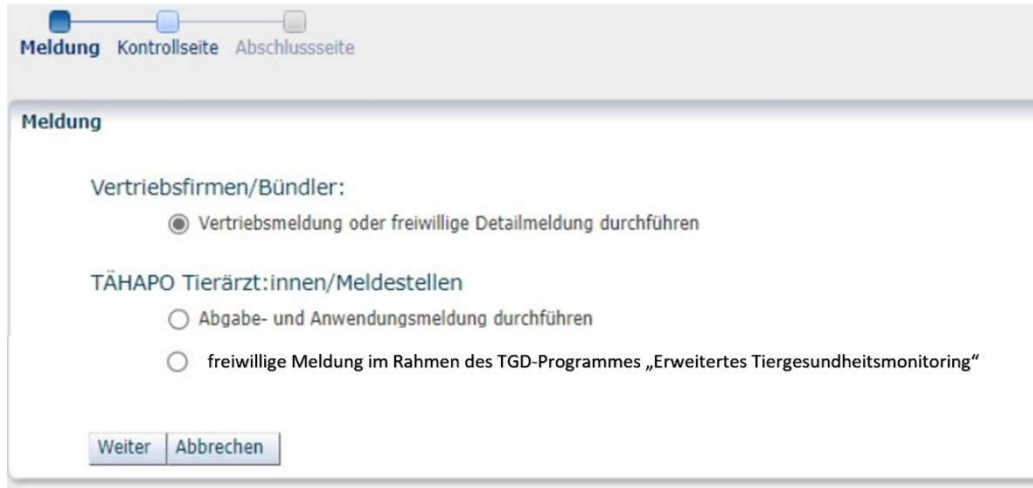
- Bei Teilnahme im 1. Quartal 2025 war die erste Meldung bis 30.6.2025 durchzuführen
- Bei Teilnahme im 2. Quartal 2025 ist die Meldung bis zum 30.9. durchzuführen

Quartal 1	30. Juni
Quartal 2	30. September
Quartal 3	31. Dezember
Quartal 4	31. März

14

14

Wo wird gemeldet?



15

15

Was wird gemeldet?

- Daten in Anlehnung an Vet-AB-Mengenströme VO
 - Zusätzliches Datenfeld: beliebiges Datum im Meldequartal
 - Summenmeldungen, keine datumsbezogenen Meldungen
 - Meldung der Anwendungsdaten erst dann, wenn Meldung auch gesetzlich vorgeschrieben ist
- Softwareanbieter wurden über neues Meldeformat informiert
 - <https://www.basg.gv.at/fuer-unternehmen/online-service/online-service-veterinaer-antibiotika-mengenstromanalyse>
- Große Softwaresysteme sind angepasst, implementierten Selektionsfunktion
- AGES erstellt nur Berichte von Programmteilnehmern

16

16

Was wird gemeldet?

2.2.1 Antibiotikadaten – Meldung:

Feldname	Format	Beschreibung
Art der Meldung	Katalog	freiwillige unterjährige Meldung (ETGM)
Melder ID	Text	ID der tierärztlichen Hausapotheke oder der anerkannten Meldestelle
Meldejahr	Zahl	Zeitraum der Datenmeldung
Meldequartal	Datum	Ein beliebiges Datum aus dem Meldequartal (YYYY-MM-DD)
HAPO ID	Text	Identifikationsnummer der tierärztlichen Hausapotheke
LFBIS	Text	Betriebsnummer (LFBIS)
Zulassungsnummer der Arzneispezialität	Text	Zulassungsnummer der abgegebenen/angewendeten Arzneispezialität
Tierart	Katalog	Auszuwählende Tierart: „Rind“
Nutzungsart	Katalog	Auszuwählender Eintrag: „Mast“, „Zucht“, „Mutterkuhhaltung“, „Milch“, „Mastkalb“, „andere“
Summe der angewendeten/abgegebenen Mengen (Gesamtmenge des laufenden Meldejahres)	Text	Summe für das 1. Quartal eines Kalenderjahres (Meldung bis zum 30. Juni), für das 1. und 2. Quartal (Summe; Meldung bis zum 30. September), für das 1., 2. und 3. Quartal (Summe; Meldung bis zum 31. Dezember), Jahressumme (Meldung bis zum 31. März des Folgejahres)
Anwendungseinheit	Katalog	Kleinste anzuwendende Einheit in „ml“, „l“, „g“, „kg“, „Stk“

17

17

Entschädigung

- TGÖ hat um Förderung des zusätzlichen Zeitaufwandes angesucht, Förderung wurde bewilligt
 - 135 Minuten entsprechend TGD-Tarif für 4 zusätzliche Meldungen
 - Über TGÖ-Förderung kann nur der zusätzliche Zeitaufwand für den Meldevorgang entschädigt werden
- Zur Auszahlung der Entschädigung muss komplettes Vertragswerk unterzeichnet werden

18

18

Zusammenfassung

- TGÖ bietet ein einfaches System an
 - Erfüllt Vorgaben von AMA-Gütesiegel Tierhaltung plus
- Kein Mehraufwand für Landwirtinnen und Landwirte
- Nutzung bekannter Daten und Wege, um Meldung einfach zu gestalten
- Datenschutz ist sicher gestellt
- Unterstützung des Exports Österreichischer Produkte

19

19

Danke für die Aufmerksamkeit



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

20

20